

## KT-Drucks. Nr. 111/2017

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Thorsten Jakob  
Telefon 07031-663 1462  
Telefax 07031-663 1618  
t.jakob@lrabb.de

**Az:**

08.12.2017

### **Haushaltssatzung und Haushalt 2018**

Anlage 1: Gesamthaushaltsplan 2018

Anlage 2: Wirtschaftsplan Abfallwirtschaftsbetrieb 2018

Anlage 3: Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Klinikgebäude 2018

Anlage 4: Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft 2018

Anlagen 5 - 9: Externe Anträge 2018

Anlagen 10 - 15: Haushaltsreden und -Anträge der Fraktionen 2018

Anlage 16/3: Synopse 2018

Anlage 17: geänderter mittelfristiger Finanzplan

Anlage 18: geänderter Stellenplan

Anlage 19: Änderungsliste Entwurf Haushaltsplan 2018

Anlage 20: Änderungsliste Stellenplan (nicht öffentlich)

Anlage 21: geändertes Investitionsprogramm

### **I. Vorlage an den**

Kreistag  
zur Beschlussfassung

18.12.2017

**öffentlich**

### **II. Beschlussantrag**

**A) Der Kreistag beschließt nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018:**

**§ 1**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

**1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen**

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	446.331.171
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	455.556.566
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	-9.225.395
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0
1.5	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	-9.225.395
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.8	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	0
1.9	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	-9.225.395

**2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen**

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	434.331.890
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	438.733.731
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	-4.401.841
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.543.500
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	30.305.350
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	-21.761.850

2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b>	-26.163.691
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.050.843
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.050.843
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	0
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b>	-26.163.691

## § 2

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 10.051.000 EUR
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 55.555.000 EUR
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 90.100.000 EUR

## § 3

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 33,0 v.H. der festgestellten Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden des Landkreises festgesetzt (§ 35 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz).

- B) Der Kreistag beschließt den Mittelfristigen Finanzplan mit dem Mittelfristigen Investitionsprogramm in der Fassung der Anlage 12 und 13. Es ist Absicht, den Hebesatz von 33,0 v.H. mittelfristig stabil zu halten.**
- C) Der Kreistag beschließt, Rücklagen für den beabsichtigten Neubau eines Klinikgebäudes zu bilden. Für die Rücklage werden im Jahr 2018 3,0 Mio. EUR eingestellt.**

**Überschüsse ab dem Jahr 2015 ff., die über dem geplanten ordentlichen Ergebnis liegen, werden jeweils der Rücklage des Eigenbetriebes Klinikgebäude zugeführt.**

- D) Der Kreistag beschließt aufgrund der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Böblingen und des Eigenbetriebsgesetzes folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen“:**

Für das Wirtschaftsjahr 2018 werden festgesetzt:

1.	Im Erfolgsplan	
	Erträge in Höhe von	65.955.100 EUR
	Aufwendungen in Höhe von	65.092.300 EUR
2.	Im Vermögensplan	
	Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils	13.799.000 EUR
3.	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von	0 EUR
4.	Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	27.000.000 EUR
5.	Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von	10.000.000 EUR

**E) Der Kreistag beschließt folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 für den Eigenbetrieb „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“:**

Gemäß der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“ wird der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 festgesetzt:

**§ 1**

1.	In den Erfolgsplänen	
	mit der Summe der Erträge in Höhe von	2.356.493 EUR
	mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	7.835.687 EUR
2.	In den Vermögensplänen	
	mit der Summe der Einnahmen und Ausgaben von jeweils	24.836.803 EUR
3.	Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kredit-ermächtigung) in Höhe von	0 EUR
4.	Mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 EUR

**§ 2**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.567.000 EUR

**F) Der Kreistag beschließt folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 für den Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen“:**

Gemäß der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen“ wird der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 festgesetzt:

**§ 1**

## 1. In den Erfolgsplänen

mit der Summe der Erträge in Höhe von	3.548.835 EUR
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	4.002.956 EUR

## 2. In den Vermögensplänen

mit der Summe der Einnahmen und Ausgaben von jeweils	1.888.342 EUR
--	---------------

3. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von

0 EUR

4. Mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

0 EUR

**§ 2**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 801.000 EUR

**III. Begründung****1 Haushaltsplanung 2018**

## **1.1 Formelles Aufstellungsverfahren, Vorberatung und Beschlussfassung**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind in öffentlicher Sitzung durch den Kreistag zu beraten und zu beschließen (81 GemO). Der Entwurf soll den jeweils zuständigen beschließenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen werden (§39 Abs. 4 GemO).

Die Einbringung des Haushaltsentwurfs 2018 in den Kreistag erfolgte durch den Landrat am 09.10.2017. Nach den Fragerunden in den jeweiligen Ausschüssen (Sozial- und Gesundheitsausschuss und Jugendhilfe- und Bildungsausschuss am 23.10.2017 / Umwelt- und Verkehrsausschuss und Verwaltungs- und Finanzausschuss am 24.10.2017) fand die Aussprache über den Haushalt in der Sitzung des Kreistages am 20.11.2017 statt. Zusammen mit der Aussprache stellten die Fraktionen Anträge zum Haushalt, die in der angefügten Synopse aufgeführt und in der anschließenden Sitzungsrunde (Sozial- und Gesundheitsausschuss und Jugendhilfe- und Bildungsausschuss am 27.11.2017 / Umwelt- und Verkehrsausschuss am 04.12.2017 sowie Verwaltungs- und Finanzausschuss am 05.12.2017) vorberaten wurden.

Alle vorberatenden Ausschüsse haben dem Kreistag empfohlen dem Haushaltplanentwurf 2018 mit den jeweils getroffenen Beschlussempfehlungen und allen behandelten Änderungen zu beschließen.

Der Kreistag beschließt jetzt in seiner Sitzung am 18.12.2017 die Haushaltssatzung 2018 und stellt damit den Haushaltsplan mit allen seinen Bestandteilen fest.

## **1.2 Rahmenbedingungen und Ausgangsüberlegungen der Haushaltsplanung 2018**

### **Finanzlage des Landkreises:**

Der Landkreis Böblingen präsentiert sich derzeit mit einer soliden und robusten Finanzlage. Die guten Rechnungsergebnisse der Vorjahre konnten den Rücklagen des Landkreises und des Eigenbetriebs Klinikgebäude (Flugfeldneubau) zugeführt werden. Das Basiskapital des Landkreises hat sich dadurch merklich erhöht und die Verschuldung des Landkreises konnte aufgrund der positiven Rahmenbedingungen weiter abgebaut werden.

### **Auswirkungen der Novembersteuerschätzungen:**

Im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung ergaben sich für die Kreise, Städte und Kommunen 2017 Steuermehreinnahmen in Höhe von rund 400 Mio. EUR. Im Jahr 2018 wird mit einem Zuwachs um 420 Mio. EUR und 2019 von 486 Mio. EUR gerechnet.

Die Auswirkungen auf die Landkreise in Baden-Württemberg waren daher sehr positiv. Der Kopfbetrag 2017 beträgt nach der jüngsten Steuerschätzung 671 EUR. Im Haushaltserlass 2017 waren noch 664 EUR vorgesehen. Damit stieg der Kopfbetrag 2017 insgesamt um 7 EUR. Die daraus resultierenden höheren Zuweisungen wirken sich positiv auf das Ergebnis 2017 aus und verbessern damit weiter die Ausgangslage für die Planung 2018.

Der Kopfbetrag 2018 beläuft sich nach der Steuerschätzung auf 691 EUR. Im Haushaltserlass 2018 waren noch 684 EUR, also 7 Euro weniger, vorgesehen. Dadurch konnte die Verwaltung nochmals 1,9 Mio. EUR höhere Schlüsselzuweisungen einplanen.

Der Soziallastenausgleich belief sich im Jahr 2018 auf 41,5 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahresbetrag in Höhe von 29,6 Mio. EUR bedeutet dies eine Steigerung um 11,9 Mio. EUR. Auch im sog. Status-quo-Ausgleichs kam es durch geringere Ausgleichsleistungen für den Landkreis zu einer Verbesserung von rd. 1,9 Mio. EUR..

### **Ausgangslage für das Haushaltsjahr 2018:**

Die Ausgangslage für das Haushaltsjahr 2018 stellt sich grundsätzlich positiv dar. An die Hochphasen der Vorjahre kann jedoch nicht angeknüpft werden. Die hohe Steuerkraftsumme in Höhe von 608 Mio. EUR (Steigerung gegenüber Vorjahr 3%) und die Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft bilden eine stabile und ausgewogene Ertragsbasis. Der spürbare Anstieg der Aufwendungen bei den Personalkosten, dem Sachaufwand und den Abschreibungen sowie die Aufwandsdynamik im Sozialbereich müssen durch diese Ertragszuwächse aufgefangen werden. Dennoch wurde für den Haushaltsplanentwurf 2018 eine Absenkung des Kreisumlagebesatzes um 1. V.H. auf 33 v. H. vorgenommen. Das Aufkommen der Kreisumlage blieb dabei leicht unter dem Vorjahresaufkommen und wurde durch die Neufestsetzung der Schlüsselzahlen der Einkommensteuer nochmals leicht verringert.

### **Ausgangsbasis für anstehende Großprojekte:**

Im Hinblick auf die in den nächsten Jahren anstehenden Großprojekte Neubau Klinikum auf dem Flugfeld, Elektrifizierung Schönbuchbahn, sowie der Klinikinvestitionen der Häuser in Leonberg und Herrenberg ist die Verwaltung bestrebt eine gute Ausgangsbasis zu schaffen. Dies findet seinen Niederschlag in der Haushaltsplanung des aktuellen Planjahrs, sowie in der Finanzplanung. Trotz dieser finanziellen Herausforderungen der kommenden Jahre und die erkennbare Zunahme des Drucks auf den Ergebnishaushalt, wird durch einen geplanten Fehlbetrag in Höhe von 9,2 Mio. EUR und einer damit notwendigen Auflösung der Rücklage, den Gemeinden ein Teil der guten Vorjahresergebnisse zurückgegeben.

### **Finanzierungskonzept und Rücklagenbildung:**

Um die Ausgangslage für die anstehenden Investitionen bestens vorzubereiten, soll neben der Rücklagenbildung (Flugfeldklinikum) die begonnene Entschuldungsoffensive weiter fortgesetzt werden. Dies ist notwendig, um eine nachhaltige Finanzierung des Kreishaushaltes gewährleisten zu können. Vor dem Hintergrund des Finanzierungsvolumens der beabsichtigten Großinvestitionen wird auch für den Finanzplanungszeitraum eine weitere Entschuldung des Kernhaushaltes über die ordentliche Tilgung hinaus sowie eine Rücklagenbildung (Flugfeldklinikum) angestrebt, wenn die Liquiditätslage dies zulässt. Ohne eine Kreditaufnahme werden diese Großvorhaben natürlich nicht zu finanzieren sein. Aktuell anstehende Investitionen sollten daher nach Möglichkeit aus der Innenfinanzierung heraus gestemmt werden.

### **1.3 Anträge der Fraktionen, wesentliche Verwaltungsvorschläge, Konsequenzen für die Haushaltsplanung 2018**

Die Anträge der Fraktionen und der Beratungsverlauf sind ausführlich in der Synopse Anlage 16/3 erläutert.

Neben den Auswirkungen der Novembersteuerschätzung und Ansatzkorrekturen sind die Anträge der Fraktionen dargestellt. Die Verwaltung hat dabei die Interfraktionellen Anträge, wie FRIDA, Projekt Patientenbegleitung oder Lernort Bauernhof aufgenommen. Der Antrag Zeitreise Böblingen wird nochmals in der Kreistagssitzung am 18.12.2017 zur Abstimmung aufgerufen.

#### **Ordentliche Kreditaufnahme und Kredittilgung**

In der Informationsrunde als auch in der Vorberatung zum Haushalt 2018 im Verwaltungs- und Finanzausschuss führte das von der Verwaltung eingeschlagene Tempo der Entschuldung des Kreishaushaltes zum größten Diskussionsbedarf. Bei ausreichender Liquiditätslage versucht der Landkreis, bei Darlehen, deren Zinsbindung ausläuft, diese nicht zu prolongieren und in Höhe des jeweiligen Restbetrages zurückzuführen. Die vorhandenen Kreditermächtigungen der Haushaltssatzungen wurden dabei bisher nicht in Anspruch genommen. Zum Antrag, Kredite mit auslaufenden Zinsbindungen zu prolongieren und nicht zurückzuführen, machte die Verwaltung den Vorschlag, diese Entscheidung im Frühjahr 2018 für alle Darlehen mit Zinsbindungsende im Jahr 2018 zu treffen. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss ist dem Vorschlag der Verwaltung nicht gefolgt und hat dem Antrag selbst in der Sitzung abgelehnt.

Die Verwaltung hat den Beratungsverlauf im Verwaltungs- und Finanzausschuss zum Anlass genommen, zukünftig für eine bessere Transparenz zu sorgen. Neben der laufenden Information im Verwaltungs- und Finanzausschuss, soll auch ein Gesamtkonzept zur Finanzierungsstrategie mit Darstellung der Gesamtverschuldung des Landkreises einschließlich seiner Eigenbetriebe, Zweckbetrieben und Eigengesellschaften vorgelegt werden.

#### **Personalaufwand**

Der Stellenzuwachs wurde in den Sitzungen als moderat und kleiner als in anderen Landkreisen beschrieben. Mit Blick auf den Anstieg und der Nachhaltigkeit der Personalkosten im Haushalt, war hier ein höheres Informationsbedürfnis der Gremien erkennbar. Neben dem Augenmerk auf die Ausgestaltung der Arbeitsplätze wurde auch der Arbeitsplatzbedarf und das Risiko des Büroleerstandes hinterfragt. Zukünftig soll den Gremien bei den Haushaltsberatungen die geplanten Änderungen im Stellenplan detaillierter dargestellt werden. Die Einzelfragen konnten mit den vorgelegten Berichtsvorlagen beantwortet werden.

Die Änderungsliste gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ist in der Anlage 17 dargestellt. Der geänderte Stellenplan ist in der Anlage 18 dargestellt.

#### **Veränderung Jahresergebnis Kreiskliniken Böblingen gGmbH:**



Bei der Prognose des Jahresergebnisses für 2017 der Kreiskliniken Böblingen gGmbH wurde zum Stand 12.06.2017 noch mit einem Defizit in Höhe von -18,31 Mio. EUR gerechnet. Bei der letzten Ergebnisprognose zum 15.11.2017, die in der Aufsichtsratssitzung der Holding am 07.12.2017 vorgestellt wurde, hat sich die Ergebnisprognose auf ein Defizit in Höhe von -17,03 Mio. EUR verbessert.

Diese Verbesserung geht überwiegend auf die im Oktober 2017 mit den Krankenkassen geschlossene Budget- und Entgeltvereinbarung zurück. In der Verhandlung mit den Krankenkassen konnte ein deutlich geringerer Abschlag für Mehrleistungen erreicht werden als erwartet. (ca. 420 TEUR Auswirkung). Darüber hinaus haben die Krankenkassen von einer ursprünglich forcierte Kürzung des Zuschlags für den geriatrischen Schwerpunkt am Klinikum Sindelfingen-Böblingen für 2017 wieder Abstand genommen (rd. 250 TEUR Auswirkung). Zudem ergab sich aus der Verhandlung der endgültigen Ausgleichs für Vorjahre eine Ergebnisverbesserung (rd. 630 TEUR Auswirkung).

Ein endgültiges Ergebnis steht erst nach Abschluss der Arbeiten des Wirtschaftsprüfers im April 2018 fest. Der letzten Prognoseverbesserung stehen noch diverse Risiken entgegen, die sich wiederum ergebnisverschlechternd auswirken können. Die schlussendlichen Auswirkungen sind allerdings erst im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses bzw. der Wirtschaftsprüfung festzustellen. Hierzu zählen die im Rahmen der Jahresabschlusserstellung in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer vorzunehmende Bewertungskorrekturen, z.B. eventuell für die Beteiligung an der MVZ Herrenberg gGmbH (rd. -500 TEUR). Darüber hinaus können sich Veränderungen aus der Bewertung von Rückstellungen für Überstunden und Resturlaubstage sowie für mögliche Rückzahlungen aus MDK-Prüfungen ergeben. Grundsätzlich wirkt sich die volatile Leistungsentwicklung vor allem zum Jahresende unmittelbar auf das Ergebnis aus.

### **Kreisumlagehebesatz**

Der Antrag mit der größten finanziellen Auswirkung hat eine Absenkung des Kreisumlagehebesatzes auf 32,5 v.H. zum Ziel. Die Kreisverwaltung selbst hat eine Hebesatzabsenkung auf 33 v. H. vorgeschlagen. Im Planentwurf musste dadurch ein Fehlbetrag in Höhe von 14,3 Mio. EUR ausgewiesen werden. Die Verwaltung hat deshalb vorgeschlagen, im Verlauf der Haushaltsberatung eintretende Verbesserungen zur Minimierung des Fehlbetrags einzusetzen. Durch die in der Zwischenzeit stattgefundenen Entwicklungen seit Einbringung des Haushaltsplans konnte der Fehlbetrag wie folgt minimiert werden:

<b>Fehlbetrag bei Einbringung:</b>	<b>14,3 Mio. €</b>
zzgl. Saldo Veränderungen durch Ansatzkorrekturen	0,5 Mio. €
<b>Verringerung durch:</b>	
Höhere Schlüsselzuweisungen	2,4 Mio. €
Geringere Ausgleichzahlung Soziallastenausgleich §22 FAG	1,9 Mio. €
Prognose Jahresergebnis Kreiskliniken Böblingen gGmbH	1,3 Mio. €
<b>Fehlbetrag nach Veränderungen und Beschlüssen</b>	<b>9,2 Mio. €</b>

Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis konnte in Höhe von 5,1 Mio. € reduziert werden. Mit Blick auf eine stetige Aufgabenerfüllung bei einem nachhaltig ausgeglichenen Haushalt ist dieser Fehlbetrag mit 9,2 Mio. € immer noch zu hoch. Der Fehlbetrag muss durch eine Auflösung der ordentlichen Rücklage gedeckt werden. Aus Sicht des Haushaltsrechts kann ein kalkulierter Fehlbetrag nur eine Sondersituation darstellen und kein dauerhafter Zustand sein. Deshalb müssen bis in das Jahr 2018 hinein weitere Sparmaßnahmen mit dem Ziel die Kosten zu senken, angestrebt werden. Mit Blick auf die kritische Haltung einiger Gremienmitglieder zu den Personal- und Sachkosten, beabsichtigt die Verwaltung eine umfassende und tiefgreifende Aufgabenkritik mit dem Ziel haushaltswirksamer Sparbeiträge durchzuführen. Eine Haushaltsstrukturkommission soll darüber hinaus im nächsten Jahr eingesetzt werden, um mit einem Haushaltsstrukturkonzept, einen noch verbleibenden Fehlbetrag so früh wie möglich zu beseitigen.

Die Kreistagsfraktionen werden über die Höhe des Kreisumlagehebesatzes in der Kreistagssitzung am 18.12.2017 entscheiden.

## **2 Mittelfristige Finanzplanung**

Nach den Daten der Novembersteuerschätzung ergeben sich für die Kreise, Städte und Kommunen in Baden-Württemberg 2017 Steuermehreinnahmen in Höhe von rund 400 Mio. EUR. Im Jahr 2018 ist mit einem Zuwachs um 420 Mio. EUR und 2019 von 486 Mio. EUR zu rechnen.

Nach den derzeitigen Einschätzungen und den vorliegenden Orientierungsdaten erwartet der Landkreis nach dem Anstieg der Steuerkraftsumme 2018 in den kommenden Jahren wieder eine deutliche Steigerung der Steuerkraftsumme. Dies ist vor allem der anhaltend guten wirtschaftlichen Entwicklung im Landkreis als auch den Ergebnissen der Novembersteuerschätzung zu verdanken, die eine positive Entwicklung in der Zukunft vorhersagen.

Die wesentlichen Planungsziele und das Finanzierungskonzept des Landkreises zeigen sich auch in der mittelfristigen Finanzplanung. Der Landkreis hat die Absicht, den Hebesatz bei 34,0 v.H. durchgängig bis zum Jahr 2021 anzusetzen. Die Finanzierung des Investitionsvolumens durch die Eigenfinanzierungspotentiale aus dem Ergebnishaushalt und den Einsatz liquider Mittel bestritten werden. Für die kommenden Jahre ist weiterhin keine Nettoneuverschuldung vorgesehen. Durch die konsequente Fortführung der Entschuldung wird die Ausgangslage für die anstehenden Großinvestitionen im Klinikbereich und der Elektrifizierung der Schönbuchbahn weiterhin verbessert. Zusätzlich wird durch die weitere Rücklagenansparung und die Investitionsfördermaßnahmen über den Eigenbetrieb Klinikgebäude die Priorität im Klinikbereich gefestigt.

### **Zu D) Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen“**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen hat für jedes Jahr einen gesonderten Wirtschaftsplan aufzustellen, über den der Kreistag gemäß § 5 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes zu entscheiden hat. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Beigefügt ist ein Finanzplan, der

vom Umfang im Vergleich zum Finanzplan des Kreishaushaltes auf Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes begrenzt ist. Neben diesen Pflichtbestandteilen und Anlagen wird der Wirtschaftsplan ergänzt durch informative Übersichten wie z.B. über die Entwicklung der Nachsorgerückstellungen und die Aufwendungen für den Zweckverband Restmüllheizkraftwerk oder den Jahresabschluss der Naturstrom Landkreis Böblingen GmbH. Der Erfolgsplan ist dem Eigenbetriebsrecht angepasst und aus Gründen der Vergleichbarkeit entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert.

Der Erfolgsplan enthält sowohl eine Zusammenstellung der zwei Betriebszweige Müllabfuhr und Abfallentsorgung und -verwertung als auch die Zahlen gesondert für den jeweiligen Betriebszweig. Die Ausgaben werden – nach Berücksichtigung von Kostenersätzen (z. B. von den Dualen Systemen) oder Verkaufserlösen (z. B. aus der Vermarktung von Papier, Schrott, Biogas, Strom) – vollständig über Gebühreneinnahmen entsprechend der jährlichen Gebührenkalkulation gedeckt. Dabei werden Gebührenüberschüsse und -defizite aus Vorjahren entsprechend eingestellt und abgebaut. Die Aufwendungen liegen in der Zusammenstellung der Betriebszweige rund 0,6 Mio. EUR oder ca. 0,9 % über dem Planansatz für 2017. Ursächlich hierfür ist zum überwiegenden Teil die Anpassung des Aufwandes bei der Vergärungsanlage an die tatsächlichen Verhältnisse.

Der Vermögensplan weist ein Investitionsvolumen von rund 11,3 Mio. EUR aus. Darin enthalten sind im Wesentlichen Investitionen für die Kreismülldeponien von rund 3,9 Mio. EUR (u.a. für Maßnahmen zur Deponiegaserfassung und -verwertung auf den drei Kreismülldeponien und zum Bau einer Betriebshalle auf der Kreismülldeponie Sindelfingen), rund 2,1 Mio. EUR für die Beschaffung von Ersatz- und Neufahrzeugen, neuen Müllbehältern und Containern, rund 0,8 Mio. EUR im Wertstoffhofbereich (u.a. für die Sanierung des Wertstoffhofs Böblingen-Hulb sowie die Beschaffung weiterer Sperrmüllpressen) und rund 1,5 Mio. EUR für Investitionen bei der Vergärungsanlage (u.a. Beschaffung eines Sternsiebs für die Kompostanlage und die Einrichtung einer Energiezentrale).

Die übrigen Investitionen betreffen Ersatzbeschaffungen (u.a. Radlader für die Vergärungsanlage und den Bereich Häcksel- und Kompostierplätze, Häcksler) sowie kleinere Optimierungs- und Baumaßnahmen bei allen Entsorgungseinrichtungen.

Zur Finanzierung werden die erwirtschafteten Abschreibungen und ein Teil der bestehenden Finanzierungsüberschüsse aus den Vorjahren verwendet. Außerdem stehen hierfür die angesammelten Rückstellungen für Nachsorgekosten zur Verfügung. Kredittilgungen fallen nicht an, da der Abfallwirtschaftsbetrieb schuldenfrei ist und die Investitionen über die Nachsorgerückstellungen finanziert werden.

Die Finanzplanung und das Investitionsprogramm geben für die Jahre 2018 – 2021 insbesondere die Kosten für die Investitionen bei der Müllabfuhr und bei den Bereichen Kompostierung/Vergärung, Wertstoffhöfe und Sortieranlagen sowie die Kosten für die Nachsorgeinvestitionen der drei geschlossenen Kreismülldeponien wieder. Die geplante Erweiterung des Landratsamtes ist in diesem Zeitraum mit ca. 24 Mio. EUR eingeplant. In der Stellenübersicht sind die Stellen der Beamten und Tarifbeschäftigten des Abfallwirtschaftsbetriebs enthalten.

### **Zu E) Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“**

Basis für die Wirtschaftsplanung 2018 des Eigenbetriebs sind die Zielplanungen für die Standorte Leonberg und Herrenberg entsprechend dem Kreistagsbeschluss vom 14.11.2016, sowie der aus der Projektplanung für den Neubau des Flugfeldklinikums resultierende Mittelabflussplan.

Im Wirtschaftsjahr 2018 wird dem Eigenbetrieb für bauliche Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen in den Kliniken Herrenberg und Leonberg einen Betrag von rund sechs Millionen Euro durch den Landkreis zur Verfügung gestellt. Diese Beträge werden entsprechend den vorliegenden Maßnahmenplänen des Klinikverbundes Südwest unter den Häusern in Leonberg und Herrenberg sachgerecht aufgeteilt. Die Betriebsleitung wird hierbei Wert darauf legen, die notwendigen Maßnahmen an den Klinikgebäuden kostenbewusst und zukunftsgerichtet durchführen zu lassen. Darüber hinaus werden auch in diesem Jahr 3 Millionen für den Rücklagenaufbau des Neubaus auf dem Flugfeld durch den Landkreis an den Eigenbetrieb übertragen.

### **Zu F) Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen“**

Entsprechend den Haushaltsanträgen wird der Eigenbetrieb sukzessive die einzelnen Immobilien auf ihren Sanierungsstau hin überprüfen und Lösungsvorschläge unterbreiten. So wird im 1. Halbjahr 2018 ein Vorschlag über die weitere Verwendung des ehemaligen Schwesternwohnheims in der Marienstraße 19 in Herrenberg erfolgen. Untersuchungsschwerpunkt in 2018 sollen dann die Gebäude in der Rutesheimer Straße in Leonberg sein, so dass frühestens zum Jahresende 2018 der dortige Sanierungsstau bekannt sein wird.

Der Arbeitsschwerpunkt in 2018 wird die Sanierung der sicherheitsrelevanten Bauteile (Brandschutztüren, Rauchabzugsanlagen, Legionellen, Hausinstallationen mit E-Check) sein. Hier bestehen erhebliche Mängel, die unverzüglich abgebaut werden müssen. Daneben werden die Wohnungen soweit als möglich instandgehalten.

## **IV. Schlussbetrachtung**

Mit den vorliegenden Eckdaten zur Haushaltsplanung hat die Verwaltung vorgeschlagen, bereits zur Haushaltseinbringungen eine Absenkung des Kreisumlagehebesatzes von 34. v. H. auf 33 v.H. vorzulegen. Das absolute Kreisumlageaufkommen liegt damit leicht unter dem Vorjahreswert. Der Preis ist ein ausgewiesener Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 9,2 Mio. €. Mit Blick auf die kritische Haltung einiger Gremienmitglieder zu den Personal- und Sachkosten, beabsichtigt die Verwaltung im Jahr 2018 eine umfassende und tiefgreifende Aufgabenkritik durchzuführen und nach Sparpotentialen zu suchen. Der jetzt vorhandene Fehlbetrag muss so früh als möglich beseitigt werden.

Durch die Finanzierung der anstehenden Großinvestitionen mit einem Volumen von deutlich über 500 Mio. € in den kommenden Jahren, wird sich die Gesamtverschuldung des Landkreises sehr stark erhöhen. Die Entschuldungsoffensive muss deshalb so rasch als möglich vorangetrieben werden.

Der Verwaltung ist im Beratungsverlauf des Haushalts 2018 bewusst geworden, dass sie auf die Unterstützung der Gremien angewiesen ist und daher für diese ein nachvollziehbares Handeln erkennbar sein muss. Dies ist nur durch die Bemühungen für eine größere Transparenz und einer laufenden Unterrichtung der Gremien möglich.

Die Haushaltsplanberatungen 2018 haben gezeigt, dass die Maßnahmen und Vorhaben der Verwaltung eine breite Unterstützung in den Fraktionen erfahren. Das Informationsbedürfnis der Gremien soll dabei noch besser erfüllt werden. Das nimmt sich die Verwaltung zu Herzen und hat vor bereits im Frühjahr 2018 Stand und Vorgehensweisen zu Personal und Aufgabenkritik, sowie zu Finanzen und zur Entwicklung/Steuerung der Gesamtverschuldung darzulegen.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen**



Roland Bernhard